

Präsidium und Vorstand des Deutschen Naturwerkstein-Verbandes e.V. laden Sie ein zur

## Mitgliederversammlung 6. Juli 2019, im Maritim Hotel Köln

Heumarkt 20, 50667 Köln

### Programm

Freitag, 05.07.2019

18.45 Uhr

#### **Vorabendtreffen mit Abendessen**

HÖHNERStall Brauerei zur Malzmühle Schwartz GmbH & Co. KG  
Heumarkt 6, 50667 Köln

Samstag, 06.07.2019

09.00 Uhr

11.00 – 11.20 Uhr

11.20 – 13.00 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr

14.30 – 16.30 Uhr

16.30 Uhr

#### **Mitgliederversammlung**

Kaffeepause

#### **Gastvortrag**

Mittagessen

#### **Domdachführung**

Heimreise oder individuelles Anschlussprogramm

09.30 – 11.00 Uhr

*Partnerprogramm: Besuch des Duftmuseums im Farina-Haus*

### Tagungspauschale

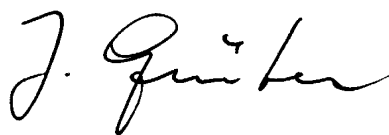
70 EUR pro Person  
(inkl. 19% MwSt.)

Für Abendveranstaltung, Gastvortrag und Rahmenprogramm  
wird eine Kostenbeteiligung erhoben.  
Eine Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

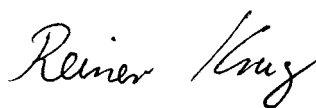
Wir bitten um Ihre Anmeldung und eigenständige Zimmerbuchung mit beiliegenden  
Antwortschreiben bis zum **30.04.2019** und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V.



Joachim Grüter  
Präsident



Reiner Krug  
Geschäftsführer

## Tagesordnung

**der Mitgliederversammlung 2019  
am Samstag, 06.07.2019 im Maritim Hotel Köln  
09.00 Uhr**

1. Begrüßung und Bericht des Präsidenten
2. Kurzberichte aus der Arbeit der Kommissionen
3. Jahresrechnung 2018 und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Abstimmung zur Anpassung der Beitragsordnung 2019
6. Abstimmung zur Anpassung der DNV-Satzung 2019
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
8. Wahl der Rechnungsprüfer 2019
9. Berichte EU-Projekte BIMSTONE und SAFEPLACE
10. Verschiedenes



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

## Satzung

Aufgrund von Betriebsstilllegungen und der sinkenden Anzahl von Mitgliedern ist die in der DNV-Satzung vorgesehene Anzahl von 12-16 Vorständen nicht mehr zeitgemäß. Es wird in der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung zur Reduzierung der Anzahl von Vorständen von bisher 12-16 auf 8-12 Vorstände vorgeschlagen.

Weiterhin soll die Bestimmung aus § 14 Nummer 4 der DNV-Satzung gestrichen werden, wonach die Gruppen Bau und Grabmal in gleichem Maße im Vorstand vertreten sein müssen. Den **Vorschlag zur Satzungsänderung 2019** entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

## Beitragsordnung

Der kontinuierliche Rückgang von Mitgliedern im DNV und der damit verbundene Rückgang der Beiträge erfordert zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebes im Verband eine Anpassung der Beitragssätze. Die Beitragsordnung des DNV wurde zuletzt 2002 geändert.

Damals wurde aufgrund der guten Konjunktur der Beitragssatz von 2,5 Promille vom Jahresumsatz auf nur 1,3 Promille reduziert. Leider hat sich die positive Konjunktorentwicklung nicht fortgesetzt, sodass in den vergangenen Jahren ein erheblicher Beitragsrückgang zu verzeichnen ist.

Der Vorstand wird daher der Mitgliederversammlung einen Vorschlag einer neuen Beitragsordnung zur Abstimmung vorlegen. Den **Vorschlag zur Beitragsordnung 2019** entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

## Änderungen DNV Satzung 2019 (ENTWURF)

Satzungstext ALT	Satzungstext NEU	Begründung
<p><b>§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. Der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes obliegen:</p> <p>a) die Wahl von mindestens 12 bis höchstens 16 Vorstandsmitgliedern,</p>	<p><b>§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung</b></p> <p>1. Der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes obliegen:</p> <p>a) die Wahl von mindestens <b>8 bis höchstens 12</b> Vorstandsmitgliedern,</p>	<p>Aufgrund der geringeren Anzahl der Mitglieder im DNV ist die Anzahl der Vorstände anzupassen.</p>
<p><b>§ 13 Der Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <p>a) bis zu 16 Mitgliedern</p> <p>b) und den Obleuten der korporativen Mitglieder.</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens 12, höchstens 16 Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte.</p> <p>3. Die Vorstandsmitglieder wählen in geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte das Präsidium:</p> <p>a) den Präsidenten,</p> <p>b) einen Vize-Präsidenten »BAU«,</p> <p>c) einen Vize-Präsidenten »GRABMAL</p>	<p><b>§ 13 Der Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <p>a) bis zu <b>12</b> Mitgliedern</p> <p>b) und den Obleuten der korporativen Mitglieder.</p> <p>2. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens <b>8</b>, höchstens <b>12</b> Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte.</p> <p>3. Die Vorstandsmitglieder wählen in geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte das Präsidium:</p> <p>a) den Präsidenten,</p> <p>b) <b>Zwei Vize-Präsidenten</b></p>	<p>Aufgrund der geringeren Anzahl der Mitglieder im DNV ist die Anzahl der Vorstände anzupassen.</p> <p>Eine Spezifizierung der Vize-Präsidenten ist nicht sinnvoll</p>
<p><b>§ 14 Aufgaben des Vorstandes</b></p> <p>4. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für die gemäß § 9 Ziffer 1 zu wählenden Vorstandsmitglieder vor. Bei der Ausarbeitung der Wahlvorschläge sind die verschiedenen produktions- und gesteinsbezogenen Interessengruppen und die regionale Verteilung innerhalb des Verbandes zu berücksichtigen, wobei die Gruppen Bau und Grabmal in gleichem Maße vertreten sein müssen. Die Mitgliederversammlung ist an die Vorschläge des Wahlausschusses nicht gebunden, aber bei eigenen Vorschlägen verpflichtet, die vorstehende Bestimmung über die Zusammensetzung des Vorstandes zu beachten.</p>	<p><b>§ 14 Aufgaben des Vorstandes</b></p> <p>4. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für die gemäß § 9 Ziffer 1 zu wählenden Vorstandsmitglieder vor. Bei der Ausarbeitung der Wahlvorschläge sind die verschiedenen produktions- und gesteinsbezogenen Interessengruppen und die regionale Verteilung innerhalb des Verbandes zu berücksichtigen. <del>wobei die Gruppen Bau und Grabmal in gleichem Maße vertreten sein müssen.</del> Die Mitgliederversammlung ist an die Vorschläge des Wahlausschusses nicht gebunden, aber bei eigenen Vorschlägen verpflichtet, die vorstehende Bestimmung über die Zusammensetzung des Vorstandes zu beachten.</p>	<p>Grabmalbetriebe sind nicht mehr in gleichem Maße im DNV vertreten wie Baubetriebe</p>

## ENTWURF DNV - BEITRAGSORDNUNG 2019

### A. Beitragshöhe

#### 1. Ordentliche Mitglieder:

- I. Mindestbeitrag  
für Umsätze bis 1 Mio. Euro - Beitrag 1.500,-- Euro
  - II. Proportionalzone  
Umsätze von über 1 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro  
1,5 % vom Vorjahresumsatz im Bereich Naturwerkstein,  
einschließlich aller Tochter- und Nebenbetriebe
  - III. Höchstbetrag  
für Umsätze über 20 Mio. Euro - Beitrag 30.000,-- Euro.
2. **Mitglieder der Fachgruppen Naturwerkstein in den korporativen Mitgliedsverbänden:**  
0,6 % vom Vorjahresumsatz, Mindestbeitrag 600,-- €
3. **Fördermitglieder - fachbezogen:**  
0,6 % des Umsatzes mit der Naturwerksteinbranche, Mindestbeitrag 600,-- €
4. **Fördermitglieder - nicht fachbezogen:**  
nach Vereinbarung mit dem Vorstand.

### B. Veranlagung

Die Beitragsveranlagung erfolgt – mit Ausnahme der nicht fachbezogenen Fördermitglieder - aufgrund der Umsatzmeldung für das Vorjahr durch einen vom Steuerberater der Firma **testierten** Meldebogen, der jeweils am Jahresbeginn an alle Mitglieder versandt wird und bis zum 30.06. an die Geschäftsstelle zurückzusenden ist. Wird der Meldebogen trotz Erinnerung nicht bis zum 25.07. zurückgesandt, wird die Geschäftsstelle ermächtigt, die Beitragsveranlagung nach ihrer Schätzung durchzuführen.

Korporative Mitgliedsverbände melden die Umsätze und jeweiligen Beiträge ihrer Mitglieder der Fachgruppe Naturwerkstein ebenfalls bis spätestens 30.06.

Die Beitragshöhe für nicht fachbezogene Fördermitglieder richtet sich nach der jeweils im Vorstand getroffenen Vereinbarung.

### C. Zahlungsweise:

Die Zahlung des jährlichen Beitrages erfolgt in 2 Raten.  
Die 1. Rate bemisst sich als 50% des Vorjahresbeitrages,  
die 2. Rate als Restbetrag.

### D. Zahlungsziel:

1. Zahlung nach Rechnungsstellung mit Zahlungsziel.
2. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.
3. Bei Nichtzahlung des Beitrages kann das Mahnverfahren eingeleitet werden.

## Antwort an den DNV bis 30.04.2019

### Anmeldung für die Mitgliederversammlung 05./06.07.19 in Köln

Namen der Teilnehmer

<b>Vorabendtreffen mit Abendessen HÖHNERStall Treffpunkt Hotellobby 05.07.2019 / 18:45 Uhr</b>	1..... 2.....
<b>Mitgliederversammlung Maritim Hotel Salon Königswinter 06.07.2019 / 9:00 Uhr</b>	1..... 2.....
<b>Partnerprogramm Besuch Farina Duftmuseum Treffpunkt Hotellobby 06.07.2019 / 9:30 Uhr</b>	1..... 2.....
<b>Rundgang Kölner Dom Treffpunkt Hotellobby 06.07.2019 / 14:30 Uhr</b>	1..... 2.....

Die Kostenbeteiligung von 70 EUR/Pers. (inkl. 19% MwSt.) habe ich zur Kenntnis genommen.

Absender:

.....  
.....  
.....

.....  
Unterschrift / Stempel

## Antwort an das Maritim Hotel bis 30.04.2019

Maritim Hotel Köln  
Heumarkt 20, 50667 Köln  
Telefon: 0221 2027 849  
Telefax: 0221 2027 826  
Email [reservierung.kol@maritim.de](mailto:reservierung.kol@maritim.de)



### Zimmer-Reservierung unter dem Stichwort: **„DNV-Mitgliederversammlung 2019“**

Ich reserviere folgendes Zimmer	Übernachtung
	<b>05.07.2019</b>
Einzelzimmer (Classic 139,00 €) *)	
Doppelzimmer (Classic 178,00 €) *)	

\*) inkl. Frühstücksbuffet

Weitere Anmerkungen / Wünsche bezüglich meiner Reservierung:

.....  
.....

**Absender:**

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Unterschrift / Stempel